

Wir freuen uns, Sie in unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen!

Empfehlungen der bayerischen Generalvikare zur Feier öffentlicher Gottesdienste ab 3. April 2022

Die Vorgaben zum Schutz vor einer Corona-Infektion wurde von Seiten der bayerischen Staatsregierung für die Feier öffentlicher Gottesdienste aufgehoben. Wir folgen jedoch der Empfehlung der bayerischen Generalvikare und bitten Sie, beim Gemeindegesang und bei Gottesdiensten, bei denen der Abstand von 1,5 m zum nächsten Haushalt nicht eingehalten werden kann, die FFP-2 Maske weiterhin zu tragen. Hier gilt dann FFP2-Maskenpflicht auch am Platz während der Gottesdienste!

Eine Höchstteilnehmerzahl und die Absperrung der Bänke entfällt.

Auszug aus den diözesanen Empfehlungen:

Masken

Bei Gottesdiensten im Innenraum ist das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Dies gilt besonders für den Gemeindegesang. Nimmt nur eine kleinere Zahl an Gläubigen am Gottesdienst teil und werden große Abstände (mehr als 1,5 Meter) gewahrt, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden.

Höchstteilnehmerzahl

Es wird keine Höchstteilnehmerzahl festgelegt. Die Markierung von Sitzplätzen und die Sperrung von Bänken entfallen. Anmeldeverfahren mit Blick auf die Corona-Pandemie haben keine Rechtsgrundlage mehr und entfallen daher.

Ordnerdienst

Die Mithilfe von Ordnern kann weiterhin hilfreich sein. Sie können den Gläubigen Hinweise geben. Jedoch appellieren die hier gegebenen Empfehlungen vor allem an die Eigenverantwortung der Gläubigen. Diese ist zu respektieren.

Teilnehmerkreis

An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt.

Wallfahrten und Prozessionen

Für Wallfahrten und Prozessionen gibt es über die hier gegebenen Empfehlungen hinaus keine Einschränkungen.

04.04.2022

Stefan Haimerl, Pfarrer